



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 17. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu V0635/15 (Sitzungsnummer: SB/018/2016)
Rahmenplan Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.
2. Die Wohnzeilenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.
3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.
4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.
5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kasernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.
6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.

7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.“

Punkt 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit Beschluss zur V1268/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, beschlossen.

Derzeit wird seitens der Landeshauptstadt Dresden ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb vorbereitet, dessen Ergebnis Grundlage des Bebauungsentwurfes sein wird. Die Aufgabenstellung wird die Vorgabe beinhalten, dass sich die Bauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren soll.

Punkt 2

Der Punkt zwei findet bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2, Dresden-Innere Neustadt Berücksichtigung.

Punkt 3

Im Rahmen des internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist die Wiedererrichtung des Narrenhäusels am nahezu historischen Standort zu berücksichtigen. Die Aufgabenstellung wird mit betroffenen Ämtern, Behörden, Eigentümern und Stadtratsmitgliedern abgestimmt. Die Ausschreibung zur Veräußerung des Grundstücks und zur Errichtung des Narrenhäusels ist in Vorbereitung.

Punkt 4

Der Verbleib der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und Köpckestraße wird bei der Überarbeitung des Rahmenplanentwurfes Nr. 715.2 berücksichtigt.

Punkt 5

Die Vonovia als Eigentümerin der Plattenbauten Neustädter Markt 1 bis 5 und Neustädter Markt 10 bis 14 beabsichtigt den Durchbruch Rähnitzgasse und ggf. auch die Öffnung der ehemaligen Kasernenstraße planerisch vorzubereiten. Dazu wird derzeit ein Werkstattverfahren mit mehreren Architekturbüros vorbereitet.

Vorbereitet wird ebenfalls ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb, dessen Bearbeitungsgebiet den Neustädter Markt einschließt. Die Vonovia ist in die Generierung der Aufgabenstellung einbezogen, um den städtebaulichen und gestalterischen Zusammenhang zu sichern.

Punkt 6

Die Prüfung der verkehrlich benötigten Straßenquerschnitte im Zuge der Großen Meißner Straße - Köpckestraße wird im Rahmen einer verkehrsplanerischen Untersuchung erfolgen. In diesem Zusammenhang sind auch die Auswirkungen von Sperrungen bzw. Teilsperren für den Kfz-Verkehr ableitbar. Ergebnisse sollen bis Jahresende vorliegen.

Punkt 7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 mit Beschluss zur V1239/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, beschlossen. Im Rahmen der Er-

stellung des Vorentwurfes werden Varianten für die städtebauliche Fassung des Albertplatzes untersucht.

Nächste Beschlusskontrolle: April 2018

Mit freundlichen Grüßen



Rapol Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister